

**Liniensteckbrief NVP  
Kreis Borken**

**Linie  
X80**

Produkt
Expressbus

Aufgabenträger
Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr
602.000

<b>Funktion / Aufgabe der Linie</b>
Jedermannverkehr, Schulverkehr* *s. u.a. Bemerkungen

von
Bocholt

über
Vreden

Linienbündel
BOR 1

<b>Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten</b>
Bocholt, Bustreff (Stadtverkehr, Regionalverkehr) Gronau, Bf (SPNV, Stadtverkehr*) Bad Bentheim (Schienenfernverkehr) * mit AnschlussGarantie

nach
Bad Bentheim

über
Gronau

Betriebsaufnahme Bündel
01.01.2021

Betriebsführer
Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3
Nein

Konzession bis
31.12.2030** s.u.a
Bemerkungen

Konzessionär 2
nein

Konzessionär 4
Nein

Konzessioniert nach
§ 42 PBefG

<b>Anbindung wichtiger Ziele</b>
Bocholt, Bustreff Vreden, Busbf Alstätte, Markt Gronau, Bf Bad Bentheim, Bf

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	05:55	20:51	13	60/120	05:26	21:12	13	60/120
Mo-Fr (F)	05:55	20:51	13	60/120	05:26	21:12	13	60/120
Sa	06:55	20:51	8	120	07:06	21:57	8	120
So u. Fe	10:55	20:51	6	120	11:06	19:57	5	120

**Anforderungen / Bemerkungen**

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst /Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer ohne Verstärkerfahrten.

\* Die Schülerbeförderung erfolgt auf der Relation Bocholt-Bustreff - Vreden durch die auf der Linie 731 (Bündel BOR 5) eingerichteten Fahrten und auf der Relation Vreden, Busbahnhof -Gronau Bahnhof durch die auf der Linie 782 (Bündel BOR 10) eingerichteten Fahrten. Dieser Schülerverkehr bleibt weiterhin diesen Linienfahrten zugeordnet.Nach Auslaufen der Genehmigungen für die Linienbündel BOR 5 (Ende 06.01.2025) und BOR 10 (Ende 08.01.2025) kann es ggf. zu Anpassungen bei der Abwicklung des Schülerverkehrs auf diesen Relationen kommen.

Die Qualitätsstandards: Die Qualitativen Anforderungen entsprechen den Bedien-und Qualitätsstandards des 3. Nahverkehrsplans des Kreises Borken (insb. Kap. 5,6 und 9). Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie I (SB).

Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der Westfalentarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme an Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standard-Linienbus 12 m Fahrzeuge mit dem Ausstattungsstandard: bequeme, gepolsterte Einzelsitze mit Sicherheitsgurten; Rückenlehne verstellbar, Doppel-USB-Anschluss am Sitz. Um eine großzügige Mehrzweckfläche zu erhalten, müssen die Fahrzeuge min. 32 Sitzplätze vorhalten.

\*\* Die Verkehrsleistungen sollen zunächst vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2024 als Probebetrieb betrieben werden. Spätestens im Juni 2024 ist zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die Verkehrsleistungen fortgeführt werden.